

Titel: Wahlbereichseinteilung für die Bürgerschaftswahl 2024

Federführung:	Amt 10 Amt für zentrale Dienste	Datum:	17.08.2023
Bearbeiter:	Gawoehns, Klaus Romberg, Andrea Berg, Margit		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	11.09.2023	
Bürgerschaft	19.10.2023	

Sachverhalt:

Gemäß § 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) ist das Wahlgebiet der Hansestadt Stralsund für die Bürgerschaftswahl in Wahlbereiche einzuteilen. Die Zuständigkeit liegt bei der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

Für die Bürgerschaftswahl 2024 kann die Wahlbereichseinteilung, welche für die Bürgerschaftswahl 2019 beschlossen worden ist, unverändert angewendet werden, da diese Wahlbereichseinteilung weiterhin den Vorgaben des § 61 LKWG M-V entspricht.

Lösungsvorschlag:

Zur Bürgerschaftswahl 2024 wird die Hansestadt Stralsund in drei Wahlbereiche wie folgt eingeteilt:

- Wahlbereich 1 Stadtgebiet Altstadt
 Stadtteile Kniepervorstadt und Knieper Nord
- Wahlbereich 2 Stadtgebiete Grünhufe, Langendorfer Berg und Lüssower Berg
 Stadtteil Knieper West
- Wahlbereich 3 Stadtgebiete Tribseer, Franken und Süd

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Für die Bürgerschaftswahl 2024 wird die Hansestadt Stralsund in drei Wahlbereiche eingeteilt:

Wahlbereich 1	Stadtgebiet Altstadt Stadtteile Kniepervorstadt und Knieper Nord
Wahlbereich 2	Stadtgebiete Grünhufe, Langendorfer Berg und Lüssower Berg Stadtteil Knieper West
Wahlbereich 3	Stadtgebiete Tribseer, Franken und Süd

Finanzierung:

Die vorgeschlagene Wahlbereichseinteilung hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: nach Rechtskraft des Beschlusses
Zuständig: Amt 10

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow